[e1] Dass Mieter heutzutage
bei einem Neueinzug einen viel
höheren Preis als der
Vormieter zahlen müssen, ist
ungerecht und nicht mehr zu
rechtfertigen.

[e2] Sicherlich muss der
Vermieter einige
Instandsetzungs-Maßnahmen vor
Neueinzug zahlen.

[e3] Doch diese Ausgaben müssten auch durch minimale Mieterhöhungen über den gesamten Mietzeitraum getilgt werden können. [e4] Zumal der Mietpreis gegenüber dem Grundmietpreis für einen ausreichenden Gewinn nicht bei jeder Neuvermietung angehoben werden muss.

